

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.11.2020**

**„Arbeitsgrundlagen der Antidiskriminierungsstellen an den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Bremen (ReBUZ)“**

**Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft**

**A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Aufgrund welcher konzeptionellen Arbeitsgrundlagen sollen die Antidiskriminierungsstellen an ReBUZ ihre Tätigkeiten aufnehmen, um sowohl Präventionsmaßnahmen als auch den professionellen Umgang bei vorliegenden Diskriminierungen sicherzustellen?
2. Inwieweit beabsichtigt der Senat die Einbindung der Akteure des Bremer Antidiskriminierungsnetzwerkes bei der Erarbeitung einer Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibung?
3. Welche Maßnahmen plant der Senat, um zukünftig von der Einzelfallbetrachtung Rückschlüsse auf strukturelle Diskriminierungsformen ziehen zu können?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren haben eine Konzeptskizze entwickelt, die sich noch in der ressortinternen Abstimmung befindet. Sie umfasst u. a. Überlegungen zu der Ausgestaltung der Aufgaben im schulischen Kontext, Zielgruppen, Schnittstellen, Kooperationen, Qualifikationen und Kompetenzen der Mitarbeitenden und dem strukturellen und organisatorischen Rahmen.

**Zu Frage 2:**

Die Konzeptskizze soll in einem zweiten Schritt mit den Akteuren des „Netzwerks gegen Diskriminierung“ abgestimmt werden, bevor die Stellen ausgeschrieben werden.

### **Zu Frage 3:**

Eine der Aufgaben der Mitarbeitenden wird die Dokumentation der Fälle im Sinne eines Monitorings sein, das es ermöglichen soll, steuerungsrelevante Daten beispielsweise für gezielte Maßnahmen in einer bestimmten Region zu generieren. Einzelheiten werden von den Mitarbeitenden zu entwickeln sein.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Beantwortung der Frage in der Fragestunde sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Von Diskriminierung sind alle Geschlechter betroffen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 26.10.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Arbeitsgrundlagen der Antidiskriminierungsstellen an den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Bremen (ReBUZ)“ vom 23.10.2020.